



Hygienekonzept der Evangelischen Studierendengemeinde Dresden Stand 1. Oktober 2021

Ansprechpartnerin und verantwortliche Person: Pfn. Karin Großmann

Telefon / Mail: 0351 451 9559 / karin.grossmann@evlks.de

Erstellt am: 1. Oktober 2021

Allgemeines	
Grundlagen und Orientierung	Die Hygienevorschriften der ESG Dresden orientieren sich an den jeweils geltenden Corona-Schutz-Verordnungen sowie dem Orientierungsplan für das kirchliche Leben unter Corona-Pandemie-Bedingungen der EVLKS. Verschärfungen bzw. Lockerungen der Vorschriften wirken sich entsprechend auf die Regelungen in der ESG aus.
Verantwortlichkeit zur Einhaltung	Die jeweils Verantwortlichen der Veranstaltung sind für die Einhaltung des Hygieneschutzkonzeptes, das Lüften sowie die Aufnahme der Kontaktdaten zuständig. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
Information der Gemeindeglieder	Die Gemeindeglieder werden wie folgt über das Hygieneschutzkonzept informiert: Kanäle: Mailingliste, Facebook, Instagram, Website Erinnerung vor und zu Beginn der Veranstaltungen Hinweise zu Regeln und Hygieneschutz in der Villa via Aushang
Im Infektionsfall	Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst. Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
Lüften	Die Belüftung erfolgt vor und nach sowie regelmäßig während der Veranstaltung/Zusammenkunft durch das Öffnen der Fenster und Türen.
Handhygiene	Vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes wäscht oder desinfiziert jede Person ihre Hände.
Regelungen für Gottesdienste (Lukaskirche, Zionskirche, Pauluskirche)	
Keine 3G-Regel	Bei Gottesdiensten gilt keine 3G-Regel. Folglich sind in der Durchführung jeweils strengere Maßnahmen zum Hygieneschutz zu beachten.
Mindestabstand	Personen, die nicht zu einem Hausstand gehören, halten einen Abstand von mindestens 1,5 m ein.
Mund-Nase-Schutz	Der medizinische Mund-Nase-Schutz ist grundsätzlich beim Singen und ab einer 7-Tage-Inzidenz von 10 durchgehend zu tragen. Ausgenommen sind liturgisch Sprechende/ Handelnde.
Kontaktnachverfolgung	Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 10 erfolgt eine Kontaktnachverfolgung. Dies kann über einen QR-Code mit der Corona-Warn-App geschehen oder über eine Teilnahmekarte, die im Büro der Studierendenpfarrerin aufbewahrt und ein Monat nach der Veranstaltung vernichtet wird.

Regelungen für Gemeindeabende im Lukassaal	
3G-Regel	Voraussetzung für die Teilnahme am Gemeindeabend ist ein Nachweis über eine vollständige Impfung, eine Genesung oder einen negativen Antigentest, der nicht älter als 24 Stunden ist.
Mindestabstand	Unter Beachtung der 3G-Kriterien muss kein Mindestabstand gehalten werden. Dennoch sollten Stühle im Abstand von 1,5 m gestellt werden.
Mund-Nase-Schutz	Der medizinische Mund-Nase-Schutz ist durchgängig zu tragen, unter Beachtung der 3G-Kriterien kann er jedoch im Freien, am Platz oder zum Zweck der Nahrungsaufnahme abgenommen werden. Der Mund-Nase-Schutz ist immer zu tragen, wenn gesungen wird.
Kontaktnachverfolgung	Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 10 erfolgt eine Kontaktnachverfolgung. Dies kann über einen QR-Code mit der Corona-Warn-App oder über eine Teilnahmekarte, die im Büro der Studierendenpfarrerin aufbewahrt und einen Monat nach der Veranstaltung vernichtet wird, geschehen.
Kochen, Essen und Getränke	Essen und Getränke können nur unter Einhaltung der 3G-Kriterien verzehrt werden. Bei der Zubereitung von Speisen ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz zu tragen.
Regelungen in der ESG-Villa	
Öffentliche Veranstaltungen in der ESG-Villa	
Mund-Nase-Schutz	In der ESG-Villa ist im Innenraum ein medizinischer Mund-Nase-Schutz zu tragen. Unter Beachtung der 3G-Kriterien kann im Freien, am Platz oder zum Zweck der Nahrungsaufnahme der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.
Mindestabstand	Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu halten. Unter Beachtung der 3G-Kriterien kann er unterschritten werden, wenn durchgehend (auch am Platz) ein Mund-Nase-Schutz getragen wird.
3G-Regel für Veranstaltungen (Kleinkreise, Arbeitsgemeinschaften, Gesprächskreise, Gremiensitzungen, Posaunenchor, Bauen usw.)	Voraussetzung für die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen ist ein Nachweis über eine vollständige Impfung, eine Genesung oder einen negativen Test, der nicht älter als 24 Stunden ist.
Kontaktnachverfolgung	Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 10 erfolgt eine Kontaktnachverfolgung bei Veranstaltungen. Dies kann über einen QR-Code mit der Corona-Warn-App oder über eine Teilnahmekarte, die im Büro der Studierendenpfarrerin aufbewahrt und einen Monat nach der Veranstaltung vernichtet wird, geschehen.
Kochen, Essen und Getränke	Essen und Getränke können nur unter Einhaltung der 3G-Kriterien verzehrt werden. Bei der Zubereitung von Speisen ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz zu tragen.
Reinigung	Die wöchentliche Reinigung der Räume erfolgt durch die Bauwächter*innen. Die Verantwortlichen sind dafür zuständig, dass die genutzten Sanitäranlagen nach der Veranstaltung desinfiziert und die benutzten Papierhandtücher entsorgt werden.
Private Treffen und Vermietungen in der ESG-Villa	
Private Treffen	Als private Treffen gelten alle Veranstaltungen, die nicht über die allgemein üblichen Informationskanäle der ESG beworben werden. Alle anderen Veranstaltungen gelten als öffentlich. Es obliegt den Privatpersonen, verantwortungsvoll im Rahmen der jeweils geltenden staatlichen Bestimmungen zu agieren. Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten.
Vermietungen	Die Mietenden werden auf das Hygienekonzept der ESG hingewiesen. Es obliegt den Mietenden, wie sie im Rahmen der dann jeweils geltenden staatlichen Bestimmungen agieren. Nach Benutzung der Räume ist neben den regulären Reinigungsarbeiten auch eine Desinfektion der Sanitäranlagen vorzunehmen. Die Mietenden sind verpflichtet, regelmäßig zu lüften.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.